

mit der Hoffnung der Auferstehung (Eichst. Past.-Bl. 1856, Nr. 10, S. 38).

a. Das Geräusch (*fragor, stropitus*) am Schlusse der *Oration Respiro* verdankt seinen Ursprung einer alten Klostersitte, nach welcher der Obere (Cerimoniar) durch Klopfen ein Zeichen gab, daß das *Officium* zu Ende sei und man den Chor verlassen könne. Neben anderen alten Gebräuchen befehlt man in der Mette des *Triduum sacrum* auch diese Gewohnheit bei, weil sie in Verbindung mit dem Auslöschen aller Lichter sehr geeignet war, die Verwirrung in der Schöpfung zu symbolisiren, die auf den Tod Christi folgte (J. Catalan. l. c. II, 165; A. Gäßner, Pastoral, Salzbg. 1881, 528). Wegen dieses Klopfens oder Geräusches heist man das *Officium tenebrarum* auch *Pumpermette* oder *Rumpelmette*. Die bei uns gewöhnlichste Bezeichnung ist *Trauermette* und findet ihre Erklärung in den Lamentationen und in dem Charakter dieser Tage überhaupt. Der hie und da vorkommende Name *Düstere Mette* ist eine Verdeutschung von *Matutinum Tenebrarum*. Auf dieselbe Weise und unter denselben Cerimonien wird das *Officium* auch an den zwei folgenden Tagen gefeiert. Das *Officium diurnum* wird nur recitirt und hat sonst nichts Bemerkenswerthes.

2. Messe resp. Hochamt. Die Stimmung der Trauer, welche im *Officium* Ausdruck fand, wird in der Messe dieses Tages, in welcher vorwiegend der Einsetzung des heiligen Altarsacramentes gedacht wird, in etwa unterbrochen. Es kommen daher Paramente von weißer Farbe, der Farbe der Freude, zur Verwendung, und es wird das Gloria in exultis gesungen. Ein Gloria hatte aber ehemals nur die Messe, welche der Bischof zur Weihe der heiligen Oele celebrirte. Früher nämlich wurden am Gründonnerstag in vielen Kirchen drei heilige Messen gefeiert, die erste gleich nach der Aufnahme der Wäßer, die zweite in Verbindung mit der Delweihe, die dritte zum Gedächtnisse der Einsetzung der heiligen Eucharistie in Verbindung mit der allgemeinen Communion. Der *Ordo siculus* und *Ordo regius* bei Martène (l. c. c. 22, § 6, n. 1. 3) sprechen noch von einer vierten, die wahrscheinlich für die Prüfung der Täuflinge bestimmt war (Grancolas l. c. 303). Später wurde nur noch eine heilige Messe, nämlich die dritte, gefeiert und mit ihr die Cerimonien der beiden anderen vereinigt (Grancolas l. c. 300. 303; Benedict. XIV., De fest. Dom. l. 1, c. 6, n. 67). In dieser Messe, mit welcher auch das *Officium* übereinstimmt, wird außer der Einsetzung der heiligen Eucharistie auch des Verrathes des Judas und der Fußwaschung gedacht.

Als Eigentümlichkeiten derselben sind besonders hervorzuheben: a. Beim Gloria werden alle Glocken geläutet, welche hierauf zum Zeichen der tiefsten Trauer verstummen bis zum Gloria in der Messe am Charfreitag. Während dieser Zeit wird den Gläubigen in und außerhalb der Kirche das Zeichen zum Gebete und Gottesdienste

durch hölzerne Instrumente gegeben. Durch diese Anordnung werden wir zurückverfetzt in die alten Zeiten, in denen vor Erfindung der Glocken die Gläubigen überhaupt und die Mönche insbesondere durch hölzerne Instrumente zu den gottesdienstlichen Verrichtungen zusammengerufen wurden. Uebrigens wurde früher das Glockengeläute nicht überall zu gleicher Zeit eingestellt. Nach dem ersten römischen *Ordo* (n. 29) geschah dieses schon um Mitternacht mit dem Beginn der Mette, nach dem zehnten *Ordo* (n. 1) beim Beginn der Messe nach Wiederaufnahme der Wäßer; nach W. Durandus (l. c. l. 6, c. 72, n. 3) schwiegen die Glocken entweder von der Vesper oder schon von der Prim an.

b. Es unterbleibt der Friedenskuß (*pax*). Nach Einigen soll dadurch der Abscheu gegen den verrätherischen Kuß des Judas ausgedrückt werden, Andere suchen den Grund dieser Unterlassung in dem *osculum ampullae s. chrismatis*, das vorausgegangen ist (Martène l. c. § 6, n. 9; Gäßner a. a. D. 532).

c. Am Gründonnerstage sind alle Cleriker gehalten, in der Kirche, zu welcher sie gehören, aus der Hand des Celebranten die Communion zu empfangen (S. Rit. C. 12. Sept. 1716; 22. Dec. 1770). An diesem Tage nämlich soll das eucharistische Opfer so gefeiert werden, wie es Jesus zum ersten Male feierte in Mitte seiner Apostel, und wie es in den ersten Zeiten der Kirche gefeiert wurde. Die Communion des Clerus ist daher nicht so sehr als Erfüllung der Osterpflicht im Sinne des vierten Kirchengebotes aufzufassen, als vielmehr unter dem Gesichtspunkte einer lebendigen Darstellung der Abendmahlsfeier Christi zu betrachten. Da die Priester nicht selbst celebriren, so empfangen auch sie den Leib des Herrn nur unter Einer Gestalt, sind aber dabei mit der Stola bekleidet. In dem letztern Umstande erblicken wir den Ueberrest einer alten Gewohnheit, nach welcher die Presbyter am heutigen Tage, angethan mit den priesterlichen Paramenten, gemeinschaftlich mit ihrem Bischofe oder dessen localem Stellvertreter das heilige Messopfer feierten (Grancolas l. c. 304; P. Leodeg. Mayer, Explicatio Cerimon. eccles., Aug. Vind. 1743, 455). Im Zusammenhange mit dem Gebote, daß heute alle einer Kirche abscribirten Geistlichen die heilige Communion aus der Hand des Celebranten zu empfangen haben, steht das Verbot der Privatmessen. Nur ausnahmsweise, wenn nämlich ein gebotener Festtag auf den Gründonnerstag fällt, dürfen jetzt noch vor der feierlichen Messe einige Privatmessen gelesen werden; auch kann der Bischof (*propter infirmos*) eine Frühmesse gestatten (die einschlägigen Decrete der S. Rit. C. bei Schück, Past.-Theol., 3. Aufl., 537; Gäßner a. a. D. 532—533). Privatmessen waren ehemals nicht durchweg verboten, und es durften daher Priester, welche sich an der allgemeinen Communion nicht betheiligen konnten, vor der feierlichen Messe für sich selbst celebriren. Doch